

Der Begriff Verantwortung aus ökonomischer und sozialetischer Sicht

Von *Hans G. Nutzinger*¹, Kassel

I. Der Begriff Verantwortung in sozialetischer Sicht

In seinem grundlegenden Werk *Wirtschaftsethik* hat Arthur Rich (1984, S. 41) den Gegenstand der Ethik mit der Feststellung charakterisiert, sie habe es zu tun „mit dem Verantwortlichsein des Menschen im Umgang mit dem Menschen, sei es der ‚eigene‘ oder sei es der ‚andere‘ Mensch, sowie mit allem, was zum Menschsein gehört“. Was gehört nun, Rich zufolge, zum Menschsein? Es ist zum einen der Mensch selbst, das „Ich“ (*Individualaspekt*), zum anderen aber auch der andere Mensch, das „Du“ (*personaler Aspekt*), und schließlich und vor allem die Welt, die der Mensch sich zwar bis zu einem gewissen Grade dienstbar machen kann, auf die er aber immer in einem elementaren Sinne angewiesen bleibt; Rich nennt diese dritte Grundbeziehung Ich/Wir-Es (*ökologischer Aspekt*).²

¹ Der vorliegende Beitrag entstand im Kontext einer mehrjährigen Zusammenarbeit von Theologen und Ökonomen über „Theologische Aspekte der Wirtschaftsethik“ an der Evangelischen Akademie Loccum. Vor allem habe ich Eberhard Stock (Marburg) sowie Eberhard Seifert (Hamburg) zu danken, mit denen zusammen ich die Studie *Nutzinger / Seifert / Stock: „Die Wahrnehmung von Verantwortung in der Energiepolitik und der Einsatz der Kernenergie“* (Loccum 1991) verfaßt habe. Meine dort entwickelten Überlegungen zum Verantwortungsbegriff liegen – ohne spezifischen Bezug zur Energieproblematik – auch dem vorliegenden Beitrag zugrunde. Weitere hilfreiche Anmerkungen verdanke ich den Mitgliedern des Ausschusses „Wirtschaftswissenschaft und Ethik“ sowie Thomas Eger (Kassel).

² Bereits diese Charakterisierung des Gegenstands der Ethik macht deutlich, daß Max Webers (1968, S. 175) polarisierende Gegenüberstellung einer „religiösen“ Gesinnungsethik und einer handlungsbezogenen Verantwortungsethik letztlich irreführend ist. Webers Auffassung, es sei „ein abgründiger Gegensatz, ob man unter der gesinnungsethischen Maxime handelt – religiös geredet –: ‚Der Christ tut recht und stellt den Erfolg Gott anheim‘, oder unter der verantwortungsethischen: daß man für die (voraussehbaren) Folgen seines Handelns aufzukommen hat“, läßt sich auch mit der biblischen Tradition nur schwerlich begründen. Dort spielt sich „Verantwortung“ immer im Beziehungsfeld des Menschen zu sich selbst, zum anderen Menschen und zu Gott ab, und der Mensch wird immer – im ganz wörtlichen Sinne! – von Gott zur Verantwortung gerufen, wenn er sich den Folgen seiner Handlungen oder seiner Unterlassungen zu entziehen versucht (vgl. etwa den Ruf Gottes an Adam (1. Mose 3, 9), an Kain (1. Mose 4, 9), aber auch an den „widerwilligen“ Propheten Jona (Jona 1, 1 - 2 sowie 3, 1 - 2)). Die von Max Weber hier implizit unterstellte instrumentelle Sicht von Gottvertrauen, der zufolge es nur auf die Absichten, nicht auf die Ergebnisse der Handlungen ankomme,

Aus den drei genannten Beziehungsaspekten entwickelt Rich zunächst den Gegenstand der Individual-, der Personal- und der Umweltethik; von diesen drei Bereichen grenzt er die *Sozialethik* durch die Charakterisierung ab, sie habe es „spezifisch mit demjenigen *Verantwortungsaspekt* zu tun, der sich daraus ergibt, daß die Grundbeziehungen, in denen jeder Mensch unmittelbar steht, immer auch vermittelt sind durch die Struktur der gesellschaftlichen Institutionen, innerhalb derer sie sich konkret ausbilden“ (S. 65). An die Stelle einfacher Kausalbeziehungen treten nunmehr komplexe Wirkungsgefüge – wie etwa marktwirtschaftliche oder politische Mechanismen –, innerhalb derer eine unmittelbare Identifizierung von Handelnden, von Verursachern, von Opfern usw. schwierig, wenn nicht gar unmöglich wird. Etwas vereinfacht gesagt: An die Stelle einfacher kausaler Beziehungen, bei denen ein enger Zusammenhang von Verursachung und Verantwortung herzustellen ist, tritt nun eine komplexe *Interdependenz* menschlicher Handlungen in einem komplizierten Beziehungsgeflecht.

Löst sich nun das zentrale Problem der Verantwortung – des Eintretens von Menschen für die von ihnen verursachten Folgen – einfach in einem sozialen Nebel auf? Rich (1984, S. 65) antwortet mit einem entschiedenen – und wie ich meine: zutreffenden – Nein. Zwar betont auch er den oben angedeuteten Unterschied in der Art der gesellschaftlichen Beziehungen, die notwendig auch eine Differenz in der ethischen Abfassung des Gegenstands mit sich bringt: „Sofern es . . . in der Sozialethik um die Verantwortung für das Wie der strukturellen Ordnung der Institutionen des gesellschaftlichen Zusammenlebens geht, die die ethische Qualität des Ich-Selbst wie des Ich-Du/Ihr- und des Ich/Wir-Es-Verhältnisses mitbestimmen, sofern ist sie *Ethik des Mittelbaren* oder *gesellschaftsstrukturelle Ethik*“. Zugleich weist er aber auch darauf hin, daß man diesen Unterschied nicht zu einer absoluten Trennung hinaufstilisieren und die Sozialethik neben oder gar gegen die Individual-, Personal- und Umweltethik stellen dürfe: „Selbstredend ist sie dies alles immer auch, doch ist sie es in dem mittelbaren Sinne, daß sie die Verantwortung für das ‚Selbst‘, für das ‚Du/Ihr‘ der Mit- und das ‚Es‘ der Umwelt im Gesamtkontext der gesellschaftlichen Ordnungsstrukturen reflektiert, die den unabdinglichen Rahmen der menschlichen Existenz darstellen.“

Ich möchte die Unterscheidung zwischen dem unmittelbaren und dem mittelbaren Aspekt von Verantwortungsethik wie auch deren Komplementarität

erscheint biblisch nicht begründet, denn dort geht es nicht um eine Aufforderung, die Folgen des Handelns außer acht zu lassen, sondern um die religiöse Zusage der Gnade und Vergebung für den Menschen, der notwendig und immer wieder – sei es in seinen Absichten, sei es in den Resultaten seines Handelns – Fehler begeht. Für den Christen ist demzufolge also nicht, wie Weber anzunehmen scheint, die Frage der Gesinnung allein entscheidend und das Problem der möglichen Konsequenzen mit dem Gottvertrauen abgetan, sondern es gilt geradezu umgekehrt: Der Christ wird dadurch zu verantwortlichem Handeln fähig, daß er sich auch im Falle des Scheiterns der Gnade Gottes anheimstellen kann.

an einem einfachen umweltökonomischen Beispiel veranschaulichen: Der „normale“ Umweltsünder, etwa ein Kraftfahrer, der beim Ölwechsel sein Altöl einfach in den Boden entläßt, anstatt es ordnungsgemäß bei einer Sammelstelle abzuliefern, gefährdet das Grundwasser und verfehlt in einem unmittelbaren personalen Sinne seine Verantwortlichkeit, und zwar gegenüber sich selbst, gegenüber seinen Mitmenschen und gegenüber der gesamten Umwelt. Anders stellt sich dagegen die Frage, wenn es etwa um die Beseitigung von Müll in einer genehmigten Verbrennungsanlage geht, bei der gefährliche Stoffe, etwa Dioxine, entstehen und in die Umwelt freigesetzt werden können. Im technischen Sinne ist sicherlich der Betreiber der Müllanlage der Verursacher; wir bewegen uns hier aber in einem komplexen gesellschaftlichen Zusammenhang, in dem die Produzenten von Müll – sowohl die Erzeuger von Gütern wie auch die Verpackungsindustrie –, die Nachfrager in Haushalten, Unternehmen und Staat und schließlich auch die staatliche (Umwelt-) Politik ebenfalls ihren Beitrag zur Problemstellung leisten und zu verantworten haben.

Alle diese Akteure – und nicht nur der unmittelbare technische Verursacher – sind am Problem beteiligt: die staatliche (Umwelt-)Politik etwa dadurch, daß sie es versäumt hat, weniger gefährliche Alternativen zur Müllbeseitigung zu entwickeln und durch entsprechende staatliche Vorgaben den Anfall von Müll zu verringern, oder auch dadurch, daß sie zu großzügige (d. h. gesundheitsgefährdende) Grenzwerte für Schadstoffemissionen festgeschrieben hat; die Güterproduzenten (einschließlich Verpackungsindustrie) etwa dadurch, daß sie bei der Herstellung der Waren und der Verpackungen das Problem des später entstehenden Abfalls allenfalls nachrangig in ihre Überlegungen mit einbeziehen; und nicht zuletzt die Nachfrager in Haushalten, Unternehmen und Staat, die ja durch ihre kaufkräftige Nachfrage diesen Prozeß simultaner Güter- und Abfallerzeugung beständig, und oftmals in immer schnellerem Tempo, in Gang setzen und in Gang halten. Die Wahrnehmung von Verantwortung bei derartig langen und interdependenten Handlungsketten wird noch dadurch erschwert, daß hierbei auch für alle Beteiligten gravierende Informationsprobleme über mögliche „Fernwirkungen“ von bestimmten Handlungen in ganz anderen Bereichen auftreten.³ Der Unterschied zwischen beiden Arten von Verantwortung ist deutlich,⁴ denn im zweiten Fall kann der

³ Im hier skizzierten Fall entsteht durch die Problemverschiebung (Müllbeseitigung durch Verbrennung, bei der Dioxine freigesetzt werden können) auf ganz anderen Feldern die Notwendigkeit einer ethisch verantwortlichen Bewertung: Gelangt z. B. Dioxin über die Nahrungskette in die Muttermilch, so stellt sich die Frage nach einer Abwägung zwischen der Schädigung von Säuglingen durch die Dioxinbelastung im Verhältnis zu den anerkannten Vorzügen von Muttermilch im Vergleich zu (unbelasteten) Substituten.

⁴ Dem Vorschlag, hier eine Unterscheidung nach Individual- und Institutionenethik vorzunehmen, möchte ich aus einer Reihe von Gründen nicht folgen, vor allem deswegen, weil dann im Fall der gesellschaftlich vermittelten Ethik der Begriff „Institution“

einzelne tatsächlich durch individuellen Verzicht zunächst wenig ausrichten. In erster Linie ist hier die Etablierung umweltverträglicher Strukturen – etwa ökologisch ausgerichteter Preismechanismen – angezeigt. Gleichwohl verschwindet das individuaethische Problem keinesfalls: Zum einen gibt es durchaus diskretionäre Handlungsspielräume bei den verschiedenen Akteuren – sie sind nicht alle Gefangene eines blinden Marktmechanismus, der ihr Tun eindeutig und vollständig diktiert –, und zum anderen ist auch die Beispielfunktion individuellen Verhaltens nicht von vornherein aus der Betrachtung auszuschließen.⁵

Betrachtet man nun die Wirtschaftsethik als Spezialfall der Sozialethik, so muß man mit Rich (1984, S. 87) feststellen, daß es sich dabei nicht um einen gesonderten Verantwortungsaspekt handelt, sondern daß sie sich aufgrund der fundamentalen Bedeutung und der Komplexität der wirtschaftlichen Wechselbeziehungen als ein sowohl zentrales als auch besonders schwieriges Teilgebiet der Sozialethik erweist: „Wirtschaftsethik ist . . . der Sache nach nichts anderes als die Anwendung der soziaethischen Fragestellungen, Gesichtspunkte und Prinzipien auf die wirtschaftlichen Grundprobleme“ (S. 67). Ich möchte nun im folgenden das Problem der ethischen Verantwortung in der Wirtschaft anhand einer kommentierenden Darstellung fundamentaler wirtschaftswissenschaftlicher Sachverhalte erläutern, wobei insbesondere die beiden folgenden Fragen im Vordergrund stehen sollen:

- das Problem der individuellen Handlungsentlastung und der Zurechnung von Verantwortung über den Marktpreis (Abschnitt 2) sowie
- die ethischen Argumente für eine Entscheidung zugunsten der Marktwirtschaft in einer Welt, die einerseits von einer zunehmenden Reichweite menschlicher Handlungen, andererseits aber von Risiko und prinzipieller Unsicherheit charakterisiert ist (Abschnitt 3).⁶

Der Versuch einer kurzen soziaethischen Bewertung der Ergebnisse soll diesen Beitrag abschließen.

so weit ausgedehnt werden müßte, daß er sowohl Koordinationsformen als auch wirtschaftspolitische Normsetzungen und schließlich auch noch Institutionen im üblichen Sinne (wie etwa Unternehmen) umfassen würde. Hinzu kommt, daß hinter all diesen Institutionen doch wieder agierende und interagierende Individuen identifiziert werden können und auch identifiziert werden müssen.

⁵ Ein katholischer „Dritte-Welt-Kalender“ brachte diese Problematik *e negativo* illustrativ mit folgender Anekdote auf den Begriff: „Frage an Radio Vatikan: ‚Was kann schon der einzelne gegen das Elend in der Dritten Welt tun?‘ Antwort: ‚Nichts, wenn jeder so fragt“.

⁶ Auf diesen beiden Merkmalen beruht auch zentral Hans Jonas' umfassendes „Prinzip Verantwortung“ (1979).

II. Zum Verantwortungsbegriff in der ökonomischen Theorie

1. Zur Paretooptimalität eines allgemeinen Konkurrenzgleichgewichts

Betrachtet man das formale Gerüst der neoklassischen Ökonomik, so wird man zunächst vergeblich ein Konzept von Verantwortung in der Modellierung der ökonomischen Beziehungen suchen. Allerdings wird die folgende Betrachtung deutlich machen, daß zumindest implizit ein Verantwortungsbegriff in der Gleichgewichtsökonomik enthalten ist, und zwar derart, daß über ein ideales Gleichgewichtspreissystem allen Akteuren die positiven und negativen Konsequenzen ihrer wirtschaftlichen Entscheidungen voll zugerechnet werden. Dieser Tatbestand wird zunächst durch Adam Smith' (1776) Idee der „unsichtbaren Hand“ eher verdeckt als enthüllt. Diese bereits in der antiken *Stoa* entwickelte Vorstellung wird bei Smith als Gleichgewichtsmechanismus verwendet, der den – von ihm wie von späteren Ökonomen – als selbstverständlich vorausgesetzten Eigennutz der Individuen zum allgemeinen Besten, zum Gemeinwohl, lenkt und zusammenführt.

Dieser Gedanke der „unsichtbaren Hand“ war bei Smith noch deistisch begründet; in der modernen neoklassischen Ökonomik hat er inzwischen eine Präzisierung und Formalisierung gefunden, deren deutlichster Ausdruck der „Hauptsatz der Wohlfahrtsökonomik“ (vgl. etwa Sohlen, 1976, Kap.4) ist. Dieser Satz postuliert unter bestimmten – wie nachfolgend gezeigt wird, sehr restriktiven – Bedingungen eine Äquivalenz zwischen einem allgemeinen Konkurrenzgleichgewicht und einem Zustand gesellschaftlicher Wohlfahrt, der als Pareto-Optimum bezeichnet wird. Die Pareto-Optimalität eines gesellschaftlichen Zustandes wird durch die Forderung ausgedrückt, daß es nicht mehr möglich ist, ein Mitglied der Gesellschaft besserzustellen, ohne nicht mindestens ein anderes schlechterzustellen; es gibt also im allgemeinen unendlich viele gesellschaftliche Zustände, die diesem Pareto-Kriterium genügen.

Damit man nicht dem Fehler verfällt, aus diesem Hauptsatz der Wohlfahrtsökonomik unmittelbar praktische Schlußfolgerungen über die Vorzüglichkeit einer real existierenden Marktwirtschaft zu ziehen, muß man sich die sehr einschränkenden Voraussetzungen dieses Satzes kurz vergegenwärtigen:

- Reale Marktsituationen entsprechen keineswegs den Bedingungen eines allgemeinen Konkurrenzgleichgewichts; dieses ist charakterisiert durch simultane Erfüllung der Pläne aller Anbieter und Nachfrager, wobei für die ersten Gewinnmaximierung, für die letzteren (ordinale) Nutzenmaximierung unterstellt wird. Alle Marktteilnehmer passen sich parametrisch an die von einem externen Koordinator, dem „Walrasianischen Auktionator“, vorgegebenen (Gleichgewichts-)Preise an, und darüber hinaus herrscht freier Marktzugang und -austritt, so daß langfristig keine „Renten“ entstehen können.

- Der Nachweis, daß jedes allgemeine Konkurrenzgleichgewicht auch ein Pareto-Optimum darstellt, erfordert speziell folgende einschränkende Voraussetzungen:
 1. Es gibt *nur Güter des Endverbrauchs (Konsumgüter)*; damit wird der Löwenanteil der Produktion in entwickelten Volkswirtschaften, nämlich die Herstellung von Zwischenprodukten, ausgeschlossen.
 2. Es wird eine rein *statische Betrachtungsweise* gewählt, und zwar in dem Sinne, daß entweder der Zeithorizont einer einzigen Periode unterstellt wird oder aber – was letztendlich auf dasselbe hinausläuft – daß sämtliche Märkte aller künftigen Perioden in die Gegenwart hineingenommen, sozusagen „hineintelekopiert“ werden. Damit wird ein wichtiges, wenn nicht das zentrale Problem menschlicher Verantwortlichkeit – nämlich der heutigen wirtschaftlichen Akteure gegenüber zukünftigen Generationen, die sich nicht schon heute an Märkten artikulieren können – quasi hinausdefiniert.
 3. Alle ökonomischen Effekte werden vollständig im Preissystem erfaßt, d.h. es gibt *keine externen Effekte in Konsum und Produktion*. Diese besonders heroische Annahme schließt einen Großteil der ökologischen Problematik aus.
 4. Die Volkswirtschaft produziert *ausschließlich „private Güter“*, d.h. der Konsum einer Einheit eines jeden Gutes durch ein Individuum schließt jedes andere um genau dieselbe Gütermenge von der Nutzung aus. Dagegen sind viele „Umweltgüter“, wie etwa saubere Luft, sauberes Wasser usw., gerade nicht durch diese Rivalitätseigenschaft gekennzeichnet; oftmals handelt es sich bei ihnen um „öffentliche Güter“ oder „Kollektivgüter“, die eine größere Anzahl von Individuen ohne individuelle Nutzeneinbuße gemeinsam in Anspruch nehmen kann. Analog kann auch der Zustand der Umweltbelastung als ein gemeinsam von vielen heute lebenden Menschen hergestelltes „Kollektivübel“ betrachtet werden, bei dem die Zurechnung der verursachten Schäden nicht (vollständig) über das Preissystem gelingt.
- Für die Umkehrung des Hauptsatzes der Wohlfahrtsökonomik, wonach jedes Pareto-Optimum auch durch ein Konkurrenzgleichgewicht realisiert werden kann, müssen zusätzliche Annahmen über die zugrunde liegenden Produktionsfunktionen getroffen werden, die vor allem die Existenz „natürlicher Monopole“ ausschließen.⁷

⁷ Gemeint ist damit das Vorliegen produktionstechnischer Bedingungen, die bereits einem einzelnen Anbieter eine optimale Güterversorgung erlauben; hierauf ist im Rahmen unserer Diskussion um Verantwortung in der Marktökonomie im folgenden nicht mehr gesondert einzugehen.

Diese Auflistung macht unmittelbar verständlich, daß es eine Überschätzung dieses Wohlfahrtstheorems wäre, wenn man die restriktiven Voraussetzungen dieses Hauptsatzes übersehen würde und unmittelbare Schlußfolgerungen über die Vorzüglichkeit einer real existierenden Marktwirtschaft ziehen wollte. Zu diesem Fehler tendieren mitunter professionelle Ökonomen, wenn sie mindestens implizit die reale Welt durch die Brille des allgemeinen Konkurrenzgleichgewichts betrachten und sich in ihren Politikempfehlungen so verhalten, als ob die ökonomische Realität vollkommen den Modellvoraussetzungen entspräche.

Ein analoger Fehler in entgegengesetzter Richtung wird vor allem von Nichtökonomern, häufig auch von Sozialethikern begangen: Solche Kritiker bestreiten unter Hinweis auf die Differenz von Theorie und Realität von vornherein die Fruchtbarkeit der wohlfahrtsökonomischen Betrachtungsweise insgesamt. Ihr Problem besteht vor allem darin, daß ihnen für konkrete wirtschaftspolitische Empfehlungen die theoretische Grundlage fehlt. Wie aber soll ohne eine derartige Grundlage verantwortlicher wirtschaftspolitischer Rat möglich sein?

Eine sinnvolle Verwendung dieses Theorems besteht demgegenüber gerade darin, daß man den Unterschied zwischen Modell und Wirklichkeit zum Ausgangspunkt dafür nimmt, in verantwortlicher Weise die Notwendigkeit und die Art kollektiven, insbesondere staatlichen wirtschaftspolitischen Handelns zu begründen. Dies gilt vor allem für die Notwendigkeit, real existierende Defizite des Preissystems im Hinblick auf individuelle und kollektive Verantwortlichkeit auszugleichen. Bevor wir darauf näher eingehen können, müssen kurz die *Funktionen eines idealen Preissystems* geklärt werden.

Im Rahmen des allgemeinen Konkurrenzgleichgewichts und der Wohlfahrtsökonomik hat das Preissystem vor allem die folgenden *drei Funktionen*:

- (1) Sämtliche relevanten *Informationen* werden idealiter ausschließlich über die (Gleichgewichts-)Preise übermittelt: „... the individual knows everything that he needs to know once he knows prices“ (Frank Hahn, 1982, S. 2).
- (2) Die (Gleichgewichts-)Preise geben sämtliche *individuellen wie auch gesellschaftlichen Bewertungen* wieder; sie sind für alle Individuen und für die gesamte Gesellschaft *gleich*.
- (3) Die (Gleichgewichts-)Preise stellen *Opportunitäts- oder Alternativkosten* in dem Sinne dar, daß sie jede Aktivität in Einheiten der nächstbesten Alternative bewerten, die dann nicht realisiert werden kann. Zumindest für die Gesellschaft insgesamt gibt es also ein kontinuierliches Spektrum alternativer Handlungsmöglichkeiten; Null-Eins-Entscheidungen oder gar irreversible Prozesse sind ausgeschlossen. Alle Entscheidungen sind daher

als Abwägung zwischen und Substitution von hinreichend vielen (idealiter sogar beliebig vielen) Alternativen zu betrachten.

Es ist klar, daß zentrale Dimensionen von Verantwortung in diesem reduzierten Modellrahmen keinen Platz finden. Die Annahme beliebiger oder auch nur hinreichend großer Substituierbarkeit ist in vielen Bereichen nicht erfüllt, in manchen sogar grundsätzlich nicht erfüllbar: Wenn es etwa um Verantwortung für Gesundheit und Leben anderer Menschen geht, ist der Gesichtspunkt einer monetären Abwägung sicherlich unzureichend – eben deswegen, weil das Leben verschiedener Menschen weder gegeneinander abgewogen noch wechselseitig durch einander substituiert werden kann. Darüber hinaus sind auch nicht alle Aktivitäten einem marktförmigen Kalkül unterworfen, sei es, weil sich dafür keine Märkte bilden oder weil aus übergeordneten Gesichtspunkten (etwa der Menschenwürde oder der gesundheitlichen Vorsorge) keine Märkte zugelassen werden.

Das Problem der Verantwortlichkeit wird also im neoklassischen Modellrahmen nicht ausreichend erfaßt. Es erscheint sowohl im Hinblick auf den Verantwortungsbegriff als auch auf die Art der Beziehungen zwischen den Menschen entscheidend reduziert, und zwar vor allem in zweierlei Hinsicht:

- (1) Verantwortung besteht einzig darin, daß eine Zurechnung sämtlicher Handlungsfolgen über die Preise des allgemeinen Konkurrenzgleichgewichts erfolgt. Aber selbst in diesem reduzierten Rahmen sind noch die oben erwähnten Einschränkungen des Hauptsatzes der Wohlfahrtsökonomik zu beachten.
- (2) Verantwortung kann nicht als Element personaler Beziehungen auftreten, da es zwischen den beteiligten Individuen nur Austauschbeziehungen gibt. Jeder ist (nur) für sich selbst verantwortlich: „Chacun pour soi, Dieu pour tous“. Die Beziehungen zwischen den Menschen werden also ausschließlich über den Austausch von Gütern und Faktoren hergestellt; kommunikative Prozesse zwischen den Menschen werden nicht betrachtet.

Selbst in diesem reduzierten Rahmen wäre der ökonomische Verantwortungsbegriff (die Zurechnung der Handlungsfolgen über Preise) noch unvollständig, wenn man nicht zusätzlich die Existenz eines *vollständigen Güterkosmos* in dem Sinne postuliert, daß für jede gegebene Ausgangsverteilung von Eigentumsrechten sämtliche Eigentumsrechte spezifiziert und handelbar sind.

Der Ausschluß personaler Beziehungen führt, wie bereits angedeutet, unter anderem dazu, daß existentielle Fragen – wie die Verantwortung für Gesundheit und Leben anderer Menschen – nicht adäquat thematisiert werden können. Dies gilt generell für das Problem der (straf-)rechtlichen Verantwortlichkeit: Es kann in dieser reduzierten Perspektive eigentlich gar nicht existieren. Versteht man den ökonomischen Modellrahmen als zureichende Beschreibung von Welt, wie dies sogar einige extreme Neoklassiker tun, so kann im

Grunde jedermann das, was er will, auch erwerben (also etwa auch Handlungsrechte für Straftaten), solange er nur den (Gleichgewichts-)Preis entrichtet. In dieser Perspektive wäre also das Strafgesetzbuch nichts anderes als ein „Kursbuch des Verbrechens“: Sämtliche Straftaten würden zu Eigentumsdelikten, und zwar in dem Sinne, daß irgendjemand nicht bereit oder in der Lage ist, den geforderten Preis für eine Handlung, also auch für ein Verbrechen, zu entrichten.

Verantwortlichkeit würde sich in diesem Rahmen auf folgendes reduzieren: Jedes Mitglied der (Markt-)Gesellschaft wäre genau dafür verantwortlich, daß es auch in der Lage ist, den Gleichgewichtspreis für seine Handlungen zu entrichten – und im reinen ökonomischen Modell *für nichts sonst*.⁸ Wenn etwa ein Autofahrer eine Kreuzung bei Rot passiert, kauft er einen zeitlichen Vorteil gegen Zahlung eines Bußgeldes. Dieses „Rotlichtfahren“ wird nur dann und dadurch zum eigentlich kriminellen Delikt, wenn der Autofahrer das fällige Bußgeld nicht bezahlen kann oder will; dafür, nicht etwa für das „verbotene“ Passieren der Kreuzung, müßte er in enger ökonomischer Perspektive notfalls strafrechtlich belangt werden.

2. Preismechanismus und Verantwortung

Faßt man die vorangehenden Überlegungen im reinen Marktmodell unter dem Gesichtspunkt der Verantwortung zusammen, so kann man mit Holger Bonus (NZZ vom 15.8.1989, S.29) Preise als „geronnene Verantwortung“ betrachten. Dies gilt im folgenden Sinne: Angesichts konkurrierender Wünsche und Ansprüche an knappe Güter und Dienstleistungen erfolgt die Zuteilung über den Preis als Rationierungsinstrument. Die Fähigkeit und Bereitschaft, den geforderten Preis zu entrichten, entscheiden über die Zuteilung der knappen Güter. So wird darüber entschieden, wessen Wünsche befriedigt werden, und wer welche Verzichte leisten muß.

„Kosten‘ bestehen letztlich in nichts anderem als in gerade solchen Verzichten, denn wer ein knappes Gut für sich beansprucht, entzieht es damit einem Dritten, der es auch gern gehabt hätte und nun zurückstehen muß. Für den Verzicht des Dritten ist der Käufer wirtschaftlich ‚verantwortlich‘, denn wenn er nicht selbst auf dem Gut bestanden hätte, wäre der Dritte zum Zuge gekommen“ (Bonus, ebd.).

Abgesehen von den restriktiven Voraussetzungen des reinen Marktmodells – wir werden uns im folgenden vor allem mit der bereits erwähnten Kollektivgutproblematik zu befassen haben – stellt sich natürlich unmittelbar das Problem, daß der von Bonus angesprochene „Dritte“ ja dem Käufer selbst gar nicht bekannt ist. Wie kann man hier von einer wirtschaftlichen Verantwortung sprechen, wenn dieser Dritte, dem der Verzicht zugemutet wird, völlig anonym ist? Offenkundig ist, daß der so gefaßte Begriff der ökonomischen

⁸ Vgl. Becker, 1968; dazu kritisch Eger / Weise 1990, bes. S. 91ff.

Verantwortung von personalen Elementen frei und in diesem Sinne reduziert ist. Dahinter steckt natürlich der oben schon erwähnte Umstand, daß im reinen Marktmodell Beziehungen zwischen den Individuen ausschließlich als Austauschbeziehungen gesehen werden.

Dieses Moment der Apersonalität wird auch von Bonus (ebd.) erkannt und mit folgender Überlegung gerechtfertigt:

„Der Käufer genügt seiner Verantwortung, indem er den *Preis* des Gutes erlegt und damit selbst verzichtet – nämlich auf das, wofür das Geld sonst gut gewesen wäre. Diesen Preis jedoch hätte der leer ausgegangene Dritte auch noch knapp gezahlt; nur überbieten mochte er ihn nicht mehr (sonst hätte er und nicht der Käufer das Gut bekommen). Der Preis zeigt also nicht nur, was das Gut dem Käufer *subjektiv wert* ist, sondern zugleich auch, in welcher Höhe der unbekannte Dritte zum *Verzicht* genötigt wurde. Deshalb verzichtet der Käufer, der den Marktpreis bezahlt, im gleichen Maße wie der leer ausgehende Dritte: Er wird mit dem Verzicht des Dritten konfrontiert und muß sein eigenes Bedürfnis – das außer ihm selbst niemand ermes- sen kann – gegen jenes des Dritten abwägen. Niemand kann ihm diese Aufgabe abnehmen, schon gar nicht eine Behörde. . . . Wer den Marktpreis bezahlt und somit in den Verzicht eintritt, den er einem anderen aufbürdet, der handelt selbstverant- wortlich; und mündig kann nur einer sein, der für sein Verhalten auch einsteht. Preise sind *geronnene Verantwortung*. Sie ermöglichen, wenn sie gezahlt werden, selbst- verantwortliches Handeln und damit eine menschenwürdige Ordnung der Wirt- schaft. . . .“

Verantwortung erscheint also als – nicht auf konkrete Personen bezogene – *Abgeltung von Handlungsfolgen* (hier: des Kaufes) *durch Entrichtung des Marktpreises*, der über Zuteilung oder Nicht-Zuteilung von Gütern und Dienstleistungen entscheidet. Diese Betrachtung ist allerdings nicht nur stili- siert im Hinblick auf die Rationierungsfunktion des Marktpreises, die, wie wir oben gesehen haben, *sensu stricto* nur von einem idealisierten Konkurrenz- gleichgewicht optimal wahrgenommen werden kann; noch wichtiger ist hier- bei, daß hinter dem von Bonus angesprochenen „eigenen Bedürfnis“ nicht nur subjektive Neigungen und Abneigungen der Individuen stehen, sondern ihre – infolge ungleicher Ausstattung mit Vermögen und Einkommen durchaus unterschiedliche – *Fähigkeit*, ihre subjektiven Wünsche in *kaufkräftige* Nach- frage umzusetzen. Im reinen Marktmodell kämen auch noch nachrangige Wünsche eines (reichen) Individuums zum Zuge, wenn dies nur mit sehr viel Kaufkraft ausgestattet ist und sich sozusagen „alles leisten“ kann, während umgekehrt auch dringende Wünsche eines (armen) wirtschaftlichen Akteurs, dem eine entsprechende Ausstattung mit Zahlungsmitteln oder geldwerten Ressourcen fehlt, unberücksichtigt bleiben würden. Es stellt sich also *bereits im reinen Marktmodell die ethische Frage nach der Angemessenheit der Vertei- lung von Vermögen und Einkommen*, denn nur unter der Voraussetzung, daß wir eine historisch vorgefundene Einkommens- und Vermögensverteilung als ethisch akzeptabel betrachten, können wir die empirisch feststellbaren Zah- lungsbereitschaften der Individuen als ethisch akzeptablen Gradmesser der

Zuteilung von knappen Gütern und Dienstleistungen betrachten – eben deswegen, weil hinter ihnen nicht nur subjektive Bedürfnisse, sondern auch objektive Vermögens- und Einkommensbeschränkungen stehen.

Eine weitere ethische Dimension ergibt sich natürlich noch aus der Verletzung der im obigen Abschnitt angeführten Bedingungen des Hauptsatzes der Wohlfahrtsökonomik, die über die Frage der Verteilungsgerechtigkeit hinaus noch zusätzliche Probleme sowohl der praktischen Wirtschaftspolitik als auch einer angemessenen ethischen Beurteilung aufwerfen. Wir wollen diese Aussage beispielhaft nur für einige in der Realität nicht erfüllte Voraussetzungen dieses Hauptsatzes verdeutlichen (obwohl auch ein vollständiger Nachweis möglich wäre):

- Die Tatsache, daß viele Aktivitäten der ökonomischen Akteure zu nicht im Preissystem adäquat erfaßten Drittwirkungen führen, ist identisch mit der Existenz nicht internalisierter *externer Effekte* in Konsum und Produktion. Es läßt sich zeigen, daß die Existenz solcher Effekte auch bei Erfüllung aller übrigen Bedingungen (einschließlich der Existenz eines allgemeinen Konkurrenzgleichgewichts) zu einer fehlerhaften Zuweisung der Ressourcen in alternative Verwendungszwecke und damit auch zu einer fehlerhaften Zuteilung von Gütern führt.
- Viele staatliche Leistungen sind gerade keine „privaten Güter“: Rechtsicherheit, Schutz der öffentlichen Ordnung, Erhaltung der natürlichen Umwelt und vieles andere mehr sind vielmehr „*kollektive Güter*“, die von den Mitgliedern einer Gesellschaft *gemeinsam* genutzt werden können. Diese Eigenschaft in Verbindung mit der Tatsache, daß es oftmals schwierig, wenn nicht ganz unmöglich ist, Individuen vom „Konsum“ solcher Güter auszuschließen, wenn sie den Preis nicht entrichten (Nichtanwendbarkeit des Ausschließungsprinzips), führt aber gerade dazu, daß rein marktmäßig zu wenig oder gar nichts von solchen Gütern angeboten würde. Gerade deswegen entstehen gesellschaftliche Institutionen wie der Staat und vom Marktpreis abweichende Finanzierungssysteme wie Steuern und Abgaben.
- Besondere Probleme wirft die *statische Betrachtungsweise* auf: Am Markt können sich nur die heute lebenden Menschen nach Maßgabe ihrer aus Bedürfnissen und Fähigkeiten zusammengesetzten Zahlungsbereitschaften artikulieren. Es kann zwar sein, daß die heute lebenden Marktteilnehmer bei ihren Kaufentscheidungen vielleicht auch noch die (vermuteten) Interessen ihrer Kinder und vielleicht sogar Kindeskinde berücksichtigen, die Interessen zukünftiger Generationen allgemein werden sie auch beim besten Willen nicht ermessen können. Damit wird, wie bereits oben erwähnt, *das zentrale Problem menschlicher Verantwortlichkeit – nämlich der heute lebenden Menschen gegenüber zukünftigen Generationen* (Birnbacher 1988) – eben gerade ausgeschlossen. Besonders hier entsteht ein „ethischer Handlungsbedarf“.⁹

3. Grenzen des Marktmechanismus und das „Verantwortungsdilemma“

Es ist klar: Die Menschen würden selbst im ökonomischen Sinne ihrer Verantwortung nicht ausreichend gerecht werden, wenn sie sich auf das reine Marktmodell zurückziehen würden, eben weil seine Voraussetzungen in der Realität keineswegs vollständig erfüllt und auch nicht vollständig erfüllbar sind. Deswegen entstehen ja auch kollektive Institutionen. Nun weist allerdings Bonus prinzipiell richtig darauf hin, daß mit der Einrichtung kollektiver Finanzierungssysteme zur Lösung „sozialer“ Verantwortungsprobleme *neue* Probleme individueller Verantwortung entstehen können. Er wählt als illustratives Beispiel das Institut einer Haftpflichtversicherung (etwa für Kraftfahrer), aber die daraus abgeleiteten Aussagen lassen sich *mutatis mutandis* auch auf die Sozialversicherung, Sozialleistungssysteme und letztlich insgesamt auf die Einnahmen- wie auch die Ausgabenseite öffentlicher Haushalte anwenden.

Ausgangspunkt einer solchen Haftpflichtversicherung ist wieder das Problem der Verantwortlichkeit: Wer (z. B. als Kraftfahrer) am Straßenverkehr teilnimmt, kann durch sein Verhalten – etwa bei Verkehrsunfällen – ursächlich Folgen hervorrufen, für deren monetäre Kompensation er verantwortlich ist, die jedoch seine persönliche Zahlungsfähigkeit übersteigen. Das einzelne Individuum kann also im allgemeinen die im Einzelfall möglichen hohen Risiken seiner Handlungen und Handlungsfolgen nicht allein tragen. So entsteht ein *Verantwortungsdilemma*, das zunächst einmal durch eine (Haftpflicht-) Versicherung gelöst erscheint, denn diese „... ersetzt das konkrete Risiko des Einzelfalles mit seinen unabsehbaren Weiterungen durch das handliche statistische Gegenstück des möglichen Schadens, durch seinen *Erwartungswert*“ (Bonus, ebd.); die möglichen und für den einzelnen nicht tragbaren Millionenschäden weniger Einzelfälle werden für ihn im Rahmen einer Versicherung tragbar, da im Durchschnitt aller Einzelfälle der Erwartungswert eines Schadens (und demzufolge auch die Höhe der zu zahlenden Prämien) relativ niedrig und vor allem kalkulierbar sein wird: „Wenn man also alle individuel-

⁹ Das hier angesprochene Problem der intergenerationellen Allokation wird dadurch erschwert, daß es auch bei erschöpfbaren Ressourcen keinen einfachen „trade-off“ zwischen heutiger und künftiger Güterversorgung gibt, da durch Effizienzsteigerung, Innovation und Substitution auch Optionen für künftige Generationen erschlossen oder verbessert werden können. Wie jeder einzelne die Möglichkeiten weiteren Fortschritts (der ja auch seinerseits mit neuen Problemen verbunden sein kann) einschätzt, das bestimmt weitgehend seine jeweilige Problemsicht; und eben diese Einschätzung wird sich zwischen verschiedenen Individuen gerade deswegen erheblich unterscheiden, weil sie von individuellen Werturteilen über Art, Geschwindigkeit und Ausmaß dieses Fortschritts abhängt. Sowenig es also eine direkte Beziehung zwischen heutiger und künftiger Güterversorgung im Maßstab 1 : 1 gibt, sowenig gibt es andererseits Grund für einen globalen Optimismus, dem zufolge der technische Fortschritt in Zukunft immer so wirken wird, daß entstandene Probleme – etwa bei der (Über-)Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen – immer rechtzeitig durch jenen Fortschritt gelöst werden, der bis dahin durch den jeweiligen Problemdruck induziert worden ist.

len Kosten zusammennimmt und auf die Beteiligten – d. h. alle Fahrzeughalter – umlegt, so wird das *Kollektiv* aller Versicherten zum Ersatz sämtlicher Schäden, auch der sehr großen, durchaus in der Lage sein. Auf den einzelnen entfallen dann nicht mehr die unberechenbaren Kosten eines konkreten Schadens, sondern die durchschnittlichen Schadenskosten, die er mühelos tragen kann“ (Bonus, ebd.) – eben durch die Zahlung einer an den erwarteten durchschnittlichen Schadenskosten orientierten Versicherungsprämie. Eine derartige Lösung ist natürlich auch unter distributiven Gesichtspunkten angezeigt, da wir anderenfalls die Benutzung von Kraftfahrzeugen auf jene extrem kleine Minderheit beschränken müßten, deren Vermögens- und Einkommenslage auch zur Abdeckung eines denkbar größten Schadens ausreichen würde; eine derartige extreme Rationierung wäre nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Praktikabilität, sondern auch aus der ethischen Perspektive der Gerechtigkeit höchst problematisch.

Man „löst“ also diesen Konflikt über kollektive Finanzierungssysteme, im angegebenen Falle über eine (Haftpflicht-)Versicherung. Allerdings führt diese Lösung des Verantwortungsdilemmas schon aus ökonomischer Sicht zu einem neuen Verantwortungsproblem: Das ökonomische Verursacherprinzip – die Zurechnung aller Handlungsfolgen auf den individuellen Verursacher über den Preis – wird wegen der Höhe möglicher Kompensationsforderungen offensichtlich durchbrochen; jetzt haftet nicht mehr der einzelne Versicherte für den von ihm persönlich angerichteten Schaden, sondern die Versicherten-gemeinschaft, die jedoch auf das individuelle Fahrverhalten nur geringen Einfluß hat (z. B. über Differenzierung nach Risikoklassen oder u. U. über die Kündigung von besonders schadensträchtigen Versicherungsverträgen). Der Kraftfahrer haftet also kaum mehr für die Folgen seines eigenen Verhaltens, das er selbst kontrolliert, sondern für Handlungen des Kollektivs, die er selber wiederum so gut wie gar nicht kontrollieren kann:

„Von einer eigentlichen Haftung kann also nicht mehr die Rede sein: Der Versicherungsschutz schirmt den Verursacher von den Kosten ab, die er selbst zu verantworten hat, und verführt ihn so zur *Verantwortungslosigkeit*. . . Wer gegen die Folgen eigenen Fehlverhaltens versichert ist, der wird leicht sorglos und verursacht deshalb mehr Schäden, als wenn er nicht versichert wäre . . . Am Ende aber muß das Kollektiv, und damit auch er selbst, für die volkswirtschaftlich *aufgeblähte Schadenssumme* geradestehen“ (Bonus, ebd.).

Die wesentlichen Charakteristika dieses Beispiels gelten nach Bonus auch für Sozialpolitik allgemein:

„Jede Sozialpolitik ist mit dem Geburtsfehler dieses Verantwortungsdilemmas behaftet. Denn ‚sozial‘ heißt immer, daß ‚die Gesellschaft‘ – also ein Kollektiv – dem einzelnen unter die Arme greifen soll. Indem sie das aber tut, schirmt sie ihn ab von Kosten, die ihm selbst zuzurechnen sind, und ersetzt sie durch einen statistischen Durchschnittswert – sei es in Form von Sozialversicherungsbeiträgen oder von Steuern –, durch seinen Anteil also an den Kosten, die dem Kollektiv insgesamt entstan-

den sind. Auf diese Gesamtkosten aber, die aus dem Verhalten von Millionen resultieren, hat der einzelne *keinen Einfluß* mehr. Er kann sie nicht selbst mitgestalten, beispielsweise durch Vorsicht und persönliche Sparsamkeit, sondern er muß sie, gleich in welcher Höhe, wohl oder übel bezahlen.“

Entsprechende Überlegungen kann man auch für den Fall der Umweltpolitik, speziell der Umweltverschmutzung durch externe Effekte, anstellen: Auch hier geht es um Kostenbestandteile, die den Verursacher (hier: der Umweltbelastung) nicht mehr erreichen und sich statt dessen bei der Allgemeinheit in Form einer Schädigung von Boden, Luft und Wasser niederschlagen. Auch solche externen Effekte – darauf weist Bonus zutreffend hin – können selbstverantwortliches Handeln beeinträchtigen, weil auch hier die (vom Umweltverschmutzer) gezahlten Preise nicht den vollen Kosten entsprechen und man deshalb auch nicht mehr die gesamten Konsequenzen eigener Entscheidung trägt; so entstehen Anreize, die Umweltbelastung sogar weit über den Punkt hinauszutreiben, der sich aus einer rein wirtschaftlichen Abwägung von Kosten und Erträgen der Umweltbelastung ergäbe. Noch engere Grenzen würden natürlich folgen, wenn man unmittelbar ökologische oder umweltethische Gesichtspunkte anlegen würde.

Es gibt aber einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Fall der Sozialpolitik und dem der Umweltpolitik, was die Art der Korrektur ökonomischen Verhaltens in Richtung auf mehr wirtschaftliche Verantwortlichkeit betrifft: Im Falle der negativen externen Effekte wird es vor allem darum gehen, durch geeignete ökonomische Instrumente – wie etwa Umweltsteuern und -abgaben – eine kostenmäßige Anlastung der Umweltverschmutzung beim Verursacher und damit einen Rückgang der schädigenden Aktivitäten zu erreichen. Jener Teil der Umweltprobleme, der sich auf den relativ einfachen Nenner der „externen Effekte“ bringen läßt, kann durch Verbesserung der Kostenanlastung – also gerade durch die Stärkung des ökonomischen Verursacherprinzips – in Angriff genommen werden.¹⁰

Kann man zumindest in theoretischer Perspektive das Problem der externen Effekte als traditionelles Bewertungs- und Zurechnungsproblem betrachten (mit der Konsequenz, daß man über „marktwirtschaftliche Instrumente des Umweltschutzes“ den zuvor defizienten Preismechanismus verbessert), so muß man bereits den Ausgangspunkt der Sozialpolitik als davon verschieden, nämlich als prinzipiell ethische Fragestellung begreifen: Wir akzeptieren nicht, daß der reine Markt den Menschen lediglich als Lieferanten von Arbeitskraft und anderen Ressourcen berücksichtigt und ihm nur in dieser Funktion Einkommen zuerkennt: „Wer nichts anzubieten hat, weil er krank,

¹⁰ Darüber hinaus haben selbstverständlich ordnungsrechtliche und ordnungspolitische Normsetzungen und auch staatliche Planungen ein großes Gewicht. Andere zentrale Aspekte der Umwelt- und Ressourcenproblematik, wie die oben dargestellte Frage der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen, lassen sich dagegen nicht ausreichend im Rahmen der Theorie externer Effekte analysieren.

alt oder arbeitslos ist, der zählt nicht auf dem Markt und müßte untergehen, was unmenschlich wäre. Es war die *konstitutive Idee* der Sozialen Marktwirtschaft, im Menschen nicht allein den Produktionsfaktor zu sehen, sondern darüber hinaus eben auch – den Menschen, der seine Würde hat und nicht einfach aus der Wirtschaft herausgestoßen werden darf“ (ebd.). Letztlich geht es also um die Frage des christlich oder humanistisch begründeten Menschenbildes.¹¹

Die sozialpolitische Intervention wird also auf der einen Seite der sozialen Verantwortung und dem Prinzip der Menschenwürde gerecht, kann sich aber auf der anderen Seite durch die Abschwächung des Verursacherprinzips in kollektiv finanzierten Sozialleistungssystemen wieder aushöhlen. Bonus (ebd.) schildert die Gefahren anschaulich so:

„Die Sozialpolitik überläßt . . . den Begünstigten knappe Güter, ohne sie mit ihrer wirtschaftlichen Verantwortung zu konfrontieren. Die Begünstigten von Sozialpolitik *spüren die Verzichte nicht mehr*, die sie Dritten aufbürden. Wie sollen sie dann aber noch selbstverantwortlich handeln und wirtschaftlich mündig bleiben? Kein Preis setzt mehr das Maß; die eigene Verantwortung wird ungreifbar, ohne konkreten Gehalt. Demgegenüber bleibt aber das *Eigeninteresse* ganz konkret greifbar: Man nehme, was einem zusteht, und zwar nicht zu knapp . . . Damit ist man mitten drin im moral-hazard, und nun beginnt ein *Teufelskreis*. Wenn alle kräftig ‚zulangen‘, explodieren die Kosten und damit die Sozialbeiträge bzw. Steuern, ohne daß man etwas dagegen machen könnte. Eigene Sparsamkeit bliebe, da sie sich im statistischen Durchschnitt von Millionen nicht auswirkt, folgenlos. Wenn man aber schon einmal so unmäßig zur Kasse gebeten wird, dann will man wenigstens auch etwas davon haben: Die *Ansprüche steigen und steigen*, und mit ihnen wiederum die Kosten, Sozialbeiträge und Steuern.“

Das hier beschriebene Problem des *moralischen Risikos* (moral hazard), das bis hin zum Zusammenbruch von Versicherungs- und Sozialleistungssystemen führen könnte, zeigt schon in enger ökonomischer Perspektive zweierlei: Das Problem der (ökonomischen) Verantwortung läßt sich einerseits nicht in jedem Fall allein über das Prinzip der Tauschgerechtigkeit (Zurechnung der Handlungsfolgen über den Preis) lösen; Systeme kollektiver Finanzierung (private und öffentliche Versicherungen, Steuersysteme) müssen hinzutreten, um personalen Dimensionen von Verantwortung (gegenüber den Mitmenschen, auch und gerade dann, wenn sie vom Markt nur unzureichend oder gar nicht wahrgenommen werden) gerecht zu werden.

Zum anderen aber wird deutlich, daß diese Abweichung vom ökonomischen Verursacherprinzip Probleme der Verantwortungsdiffusion bis hin zur Gefahr der Erodierung kollektiver Leistungs- und Finanzierungssysteme hervorruft. Eine enge ökonomische Sichtweise, der auch Bonus zuneigt, würde

¹¹ In der biblischen Tradition wird man diesen – jenseits ökonomischer Bewertungen liegenden – Wert des Menschen darin sehen, daß Gott ihn zu seinem Bilde geschaffen hat (1. Mose 1, 27). Vgl. dazu auch den ausgezeichneten Beitrag von Sautter (1988).

hier eine vorsichtige Dosierung solcher kollektiver Finanzierungs- und Leistungssysteme empfehlen. In dieser engen ökonomischen Perspektive würde allerdings ein nahezu unlösbares Problem auftreten: Wie soll etwa der Fall behandelt werden, daß aus Gründen sozialer Verantwortung der Umfang kollektiver Finanzierungs- und Leistungssysteme so groß sein muß, daß dann wieder das individuelle Prinzip der Verantwortung durch Zurechnung über den Preis vollkommen erodiert, während ein geringeres, das Verursacherprinzip nicht zerstörendes Niveau eines solchen Kollektivsystems andererseits wieder sachlich unzureichend und deswegen sozial nicht verantwortbar wäre? Das hier am Beispiel der Sozialpolitik beschriebene Problem gilt im übrigen grundsätzlich in allen Bereichen kollektiv finanzierter Aktivitäten, also mithin im allergrößten Teil der staatlich betriebenen und finanzierten Leistungen bis hin zu Polizei, Justiz und Militär. Warum kommt es aber trotz der von Bonus korrekt beschriebenen Anreize nicht zu einer derartigen generellen Erosion kollektiver Systeme durch massenhaftes individuelles Trittbrettfahrerverhalten?

Die Erklärung für die relative Stabilität kollektiver Finanzierungs- und Leistungssysteme wie auch ein praktischer Weg, ihre Verantwortlichkeit zu erhöhen, liegt darin, die ethische Bildung der Individuen in Betracht zu ziehen und auch zu fördern. Denn eines ist offenkundig: Das notwendige Fehlen ökonomischer Anreize in vielen Bereichen kann durch negative Sanktionssysteme (wie Strafen und Kontrollen) nur ganz unzureichend kompensiert werden – und würde darüber hinaus neue Verantwortungsprobleme, wie etwa das der „Kontrolle der Kontrolleure“, aufwerfen. Tatsächlich verhalten sich aber Menschen aus innerer Überzeugung, aufgrund ethischer Bildung, so, daß soziale Systeme nicht aus fehlgeleitetem menschlichen Eigennutz zusammenbrechen. Dies läßt sich nur daraus erklären, daß die Menschen nicht nur *hominnes oeconomici*, sondern eben auch *homines ethici* sind. Auch Adam Smith, der Begründer der modernen Ökonomie, sah den Menschen nicht nur als Individuum, das lediglich seine eigenen Interessen verfolgt, sondern zugleich als „unparteiischen Beobachter“ (*impartial spectator*), der sich in die Situation anderer Menschen hineinversetzen und damit auch Verantwortung für das Ganze jenseits kurzfristiger ökonomischer Interessen wahrnehmen kann.

Die ethische Bildung der Menschen über eine Tauschgerechtigkeit hinaus ist damit eine wesentliche Voraussetzung für die Existenz einer Marktgesellschaft.¹² Dabei weist „ethisches Verhalten“ auch eine bemerkenswerte Analogie zu kollektiven Leistungs- und Finanzierungssystemen auf, denn es ist äh-

¹² Die hier als Existenzbedingung für eine reale Marktwirtschaft geforderte „ethische Bildung“ setzt einerseits voraus, daß die Individuen in einer realen Marktwirtschaft entsprechende soziale Erfahrungen machen (etwa, daß ihnen Vertrauen entgegengebracht und ihr eigenes Vertrauen nicht „schamlos“ ausgenutzt wird oder daß sie nicht in Situationen unmittelbarer Not zu Objekten monopolistischer Ausbeutung werden). Darüber hinaus müssen gesellschaftliche Institutionen, wie etwa Schulen, Hochschulen und Kirchen, in weithin handlungsentlasteten Situationen durch Reflexion und praktisches Beispiel die Aneignung ethischer Bildung fördern.

lich von Erosion durch kurzfristigen Egoismus von Individuen bedroht: Nur in einer Gesellschaft, wo der allergrößte Teil der Mitglieder ethische Normen jenseits der Tauschgerechtigkeit befolgt, können diese ethischen Normen auch gesellschaftlich stabilisiert werden; eine Normenerosion würde, ähnlich wie bei Versicherungen und Sozialleistungssystemen, dazu führen, daß es sich immer weniger Menschen leisten könnten, „ethisch“ zu handeln: Wird in einem Slum etwa Stehlen zur vorherrschenden Maxime, so wird individuelle Ehrlichkeit existenzbedrohend, weil man dann zum idealen Diebstahlsopfer ohne Kompensationsmöglichkeit würde. Hier zeigt sich, daß individuelle und gesellschaftliche Ethik sich wechselseitig stabilisieren können, und zwar auf dem Hintergrund staatlicher (Zwangs-)Institutionen, die ihrerseits wiederum dem oben erwähnten doppelten Verantwortungsdilemma ausgesetzt sind.

Die ordnungspolitische Entscheidung für eine „Soziale Marktwirtschaft“ ist also auch gerade im Interesse des engeren ökonomischen Subsystems zugleich eine Entscheidung für ethisch verantwortliches Handeln, nicht anstelle der Tauschgerechtigkeit, sondern über diese hinaus. Sie ist offenkundig keine ideale Lösung, aber ein vernünftiger Kompromiß zwischen verschiedenen Aspekten menschlicher Verantwortung. Zugleich wird deutlich, daß diese „Soziale Marktwirtschaft“ nur eine unvollständige Antwort auf das Verantwortungsproblem sein kann.

III. Unsicherheit, Globalität und Dezentralität: Weitere Überlegungen zur Verantwortung in der Marktwirtschaft

Im vorigen Abschnitt wurden theoretische und praktische Argumente präsentiert, die – gerade unter dem Gesichtspunkt der Verantwortlichkeit – für eine primär marktmäßige Koordination von Entscheidungen, allerdings innerhalb eines sozial und ökonomisch ausgerichteten Ordnungsrahmens, sprachen. Dieser traditionelle Rahmen erscheint jedoch angesichts der Reichweite und Globalität menschlichen Handelns einerseits, angesichts prinzipieller Unsicherheit und prinzipieller Erkenntnisgrenzen andererseits nicht mehr vollkommen ausreichend.¹³ Wir wollen daher nun den präzisen, aber engen Rahmen des Walrasianischen Gleichgewichts verlassen und einige ergänzende Überlegungen zur Wirkungsweise einer dynamischen Wettbewerbswirtschaft anstellen, die sich in der Realität notwendigerweise immer wieder in einem Ungleichgewicht befindet. Auch diese Überlegungen außerhalb des allgemeinen Konkurrenzgleichgewichts sprechen zugunsten einer primär marktwirtschaftlichen Entscheidungskoordination selbst unter diesen Bedingungen;

¹³ Darauf verweist insbesondere *Jonas* (1979) in seiner einschlägigen Monographie. Zu einer lesenswerten Übersicht über die verschiedenartigsten Facetten dieser Problematik auf neuestem Stand siehe die beiden von *Schüz* (1990) herausgegebenen Sammelbände zum Problembereich „Risiko und Wagnis“.

zugleich machen sie aber auch die Grenzen dieses Selbstregelungsmechanismus deutlich.

Trotz aller nachvollziehbaren theoretischen und praktischen Plausibilitäts-erwägungen bleibt die Grundentscheidung für eine ökologisch und sozial ausgerichtete Marktwirtschaft letztlich normativ. Allerdings wird diese Normativität für jede ordnungspolitische Entscheidung gelten – also etwa auch dann, wenn man sich für stärker planwirtschaftliche Koordinationsverfahren ausspricht –, und daher können ökonomische Vorzüglichkeitskriterien¹⁴ stets nur den Charakter mehr oder minder begründeter Plausibilitäts-erwägungen haben. Welche wesentlichen Vorzüglichkeitskriterien lassen sich nun festhalten?

- Die wohlfahrtstheoretische Argumentation hat abstrakt die Äquivalenz zwischen einem allgemeinen Konkurrenzgleichgewicht und einem als optimal klassifizierbaren Zustand gesellschaftlicher Wohlfahrt, genannt „Pareto-Optimum“, gezeigt. Es wurde aber bei der eingehenden Diskussion des zugrunde liegenden Hauptsatzes der Wohlfahrtsökonomik in Abschnitt 2.1 oben deutlich, daß dieser Satz an sehr restriktive, in der Realität nie vollständig einlösbare Bedingungen gebunden ist; gerade aus der Differenz von Modellannahme und wirtschaftlicher Realität ergibt sich dann auch die Notwendigkeit korrigierender staatlicher Eingriffe. Mit dieser Differenz zwischen Modellannahme und Realität wurde auch die systematische Notwendigkeit wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Handelns begründet. Diese „interventionistische“ Deutung des Hauptsatzes der Wohlfahrtsökonomik war der zentrale Grund dafür, die radikale Schlußfolgerung mancher Ökonomen, der Hauptsatz der Wohlfahrtsökonomik sei wegen des hohen Abstraktions- und Restriktionsgrades seiner Voraussetzungen für die praktische Wirtschaftspolitik irrelevant, zurückzuweisen. Ein zweiter Grund, sich nicht den radikalen Kritikern der wohlfahrtsökonomischen Betrachtungsweise anzuschließen, bestand darin, daß jene selbst ihre wirtschaftspolitischen Empfehlungen nicht mehr auf ein geschlossenes Referenzmodell stützen können, sondern statt dessen mit relativ willkürlichen, mehr oder weniger *ad hoc* gewonnenen Plausibilitätsüberlegungen argumentieren müssen.
- Ein anderer, vor allem der von *neoliberalen*¹⁵ Ökonomen (Hauptvertreter: Friedrich August von Hayek, 1969) vertretene Argumentationsstrang betont die dynamische Seite des Wettbewerbs als Such-, Lern- und Entdek-

¹⁴ Unter Vorzüglichkeitskriterien verstehe ich Maßstäbe der Abwägung zwischen verschiedenen Alternativen mit dem Ziel, diejenige(n) Handlungsmöglichkeit(en) zu bestimmen, die dann vorzuziehen ist (sind).

¹⁵ Gemeint sind damit vor allem die zeitgenössischen angelsächsischen Liberalen (im Unterschied zur deutschen *ordoliberalen* Schule Walter Euckens). Dabei sei die Frage dahingestellt, ob Hayek nicht eher als *paläoliberaler* denn als *neoliberaler* Denker zu betrachten ist.

kungsverfahren. Diese durchaus fruchtbare Betrachtungsweise läßt sich auch mit Joseph Schumpeters pointierter Hervorhebung des innovativen Unternehmers verbinden, der im Wettbewerb nur dadurch bestehen kann, daß er immer wieder neue produktive Kombinationen verwirklicht. Auch hier ist Verantwortung als konstitutives Element zu denken; gerade in einer realiter ungewissen, sich ständig verändernden Welt ist die Entwicklung neuer Verhaltensweisen in Auseinandersetzung mit dieser äußeren Welt eine verantwortliche Wahrnehmung menschlicher Handlungsmöglichkeiten. Allerdings ist hierbei der *ordoliberalen*, vor allem von Walter Eucken vertretene Grundgedanke wichtig, daß sich wirtschaftliches Verhalten im Rahmen einer vorgegebenen – außerökonomisch zu begründenden – Ordnung (*ordo*) vollziehen müsse.

Die Sicht der meisten *neoliberalen* Ökonomen ist hier ganz anders. Die häufig von ihnen, wenn auch in unterschiedlichem Maße, vertretene Vorstellung, der ökonomische – marktmäßige – Prozeß schaffe schon aus sich selbst heraus Normen und Institutionen und bedürfe daher keiner externen Rahmensetzung durch eine „Ordnungspolitik“, erscheint uns jedoch prinzipiell irreführend, vor allem weil er die Steuerungsfähigkeit des ökonomischen Prozesses und die menschliche Einsichtsfähigkeit im Hinblick auf langfristige Zeiträume und künftige Generationen überfordert.¹⁶ Die von Walter Eucken (1952) geforderte „Konstanz der Wirtschaftspolitik“, also die Verlässlichkeit eines Ordnungsrahmens für alle Akteure, verlangt nun nach einer vernünftigen Ausbalancierung zwischen der Konstanz von wirtschaftspolitischen Regeln und der Notwendigkeit, den wirtschaftlichen Bereich in Abstimmung mit anderen Lebensordnungen und der Veränderung äußerer Bedingungen zu gestalten.¹⁷

¹⁶ Eine vermittelnde Position nimmt hier der amerikanische Nobelpreisträger James Buchanan ein, der immerhin die Notwendigkeit einer grundlegenden „Verfassung“ anerkennt, aber dafür auch aus der ökonomischen Theorie möglichst generelle Regeln gewinnen will. Vgl. dazu *Buchanan / Tullock* (1962).

¹⁷ In den Worten von *Eucken* (1975): „Darüber hinaus steht die Wirtschaftsordnung als Ganzes wie in ihren Teilordnungen, die sie umfaßt, in gegenseitiger Abhängigkeit mit allen übrigen menschlichen Ordnungen . . . *Es besteht also nicht nur eine ökonomische Interdependenz, sondern auch eine Interdependenz der Wirtschaftsordnung mit allen übrigen Lebensordnungen.* . . . Nun muß versucht werden, Ordnungen aufzubauen, die dem Zeitalter der Industrialisierung, der raschen Bevölkerungsvermehrung, der Verstärkung und Technisierung gerecht werden. Von selbst werden diese Ordnungen nicht entstehen. Vielmehr erweist sich das Denken, das in der Wissenschaft zur Entfaltung kommt, für das Handeln als unentbehrlich“ (S.14) . . . „Eine gewisse *Konstanz* der Wirtschaftspolitik ist nötig, damit eine ausreichende Investitionstätigkeit in Gang kommt. Ohne diese Konstanz wäre auch die Wettbewerbsordnung nicht funktionsfähig . . . Konstanz ist ein zentrales Erfordernis der Wirtschaftspolitik der Wettbewerbsordnung. Die Wirtschaftspolitik stelle einen brauchbaren wirtschaftsverfassungsrechtlichen Rahmen für den Wirtschaftsprozeß her; an diesem Rahmen halte sie beharrlich fest und ändere nur mit Vorsicht“ (S. 288f.).

- Ein weiteres Vorzüglichkeitskriterium für eine Wettbewerbsordnung ergibt sich unter dem Gesichtspunkt der Kontrolle wirtschaftlicher und politischer Macht: Der Markt kann – ähnlich wie das politische System – auch als ein Versuch gesehen werden, Machtzusammenballung durch Aufsplitterung von Entscheidungsgewalt zu verhindern; an die Stelle einer hierarchischen Subordination tritt dann die Notwendigkeit einer Kooperation zwischen prinzipiell gleichberechtigten Partnern am Markt, die grundsätzlich nur dann Verträge abschließen werden, wenn dies auch ihren eigenen Interessen dient. Zur Aufsplitterung von wirtschaftlicher Macht kommt in dieser Perspektive noch die Freiwilligkeit des Austauschs hinzu, aus der dann noch *e negativo* auf die Vorteilhaftigkeit von Tauschbeziehungen geschlossen wird. Dieser Sichtweise liegt das folgende Denkmuster zugrunde: Die Menschen wären nicht bereit, freiwillig Verträge einzugehen, wenn sie sich daraus nicht auch eine Verbesserung ihrer eigenen Lebenslage erwarten würden.

Was den Gedanken der Machtkontrolle durch Dezentralisierung von Macht betrifft, so ist insbesondere die von Joseph Schumpeter (1942) entwickelte instrumentelle Sicht der Demokratie als „politische Konkurrenz“ einschlägig.¹⁸ Selbstverständlich kann man diese Analogie auch in umgekehrter Richtung deuten, und zwar derart, daß der Marktprozeß als eine Art von „monetärer Demokratie“ mit Geld bzw. Einkommen als „Stimmzetteln“ erscheint; allerdings wird bei dieser Art von „Geldscheindemokratie“ zugleich auch eine zunächst ungelöste ethische Dimension im Hinblick auf die Verteilung von Einkommen zwischen den Menschen deutlich.¹⁹

- Der Gedanke von Unsicherheit und Risiko ist für Bereiche wie Kernenergie, globale Umweltgefährdung oder weltweite Rüstung von ganz entscheidender Bedeutung. Auch in dieser Hinsicht läßt sich ein Vorzüglichkeitskriterium für die Dezentralität marktmäßiger Prozesse entwickeln: In der Sicht von Ökonomen wie Frank Knight (*Risk, Uncertainty and Profit*, 1921, Kap. 8) spielt Wettbewerb eine zentrale Rolle als „method for meeting uncertainty“, also als eine Methode, mit dem grundlegenden Problem ökonomischer Entscheidungen, der „true uncertainty“ – einer nicht durch objektive oder subjektive Wahrscheinlichkeitsverteilungen wieder berechenbar gemachten Unsicherheit –, umgehen zu können. Die Dezentralität des Marktes bedeutet nämlich, daß „nicht alle Eier in denselben Korb gelegt werden“. Über den Markt findet also eine Aufsplitterung unvermeidlicher

¹⁸ Zu neueren Weiterentwicklungen des Schumpeterschen Ansatzes siehe *Mueller* (1979).

¹⁹ Wir treffen hier auf ein analoges ethisches Problem der Akzeptanz von Einkommens- und Vermögensverteilungen, wie wir es oben in Abschnitt 2.2 bei der Interpretation der individuellen Zahlungsbereitschaft als Gradmesser für die Dringlichkeit individueller Bedürfnisse diskutiert hatten.

Risiken auf möglichst viele kleine, dezentrale „Versuche“ statt, und damit kann im Ergebnis eine Art von Risikominimierung erzielt werden.²⁰

Diese Aufzählung von Vorzüglichkeitskriterien für eine primär marktwirtschaftliche Entscheidungskoordination ist keinesfalls erschöpfend. Sie zeigt auch zugleich die Grenzen eines marktmäßigen Ansatzes: Wenn die Natur der angesprochenen Probleme – etwa die befürchtete weltweite Klimakatastrophe – keine Aufsplitterung des Problembereichs in viele kleine Einheiten erlaubt, so sind ergänzende Maßnahmen auf kollektiver, etwa staatlicher oder gar internationaler, Ebene erforderlich. In jeder dieser Begründungen taucht der Gedanke der Dezentralität in jeweils unterschiedlicher Beleuchtung und auf unterschiedlichem Niveau auf.²¹ Deswegen braucht man die verschiedenen Vorzüglichkeitskriterien auch nicht gegeneinander auszuspielen; letztlich geht es um verschiedene Facetten dieser grundlegenden Dezentralität von Marktsystemen und die Notwendigkeit staatlicher Rahmensetzung sowie erforderlichenfalls auch staatlicher Intervention.

IV. Abschließende Überlegungen

Betrachten wir nochmals rückblickend das Ausgangsmodell der neoklassischen Ökonomik, den vollständigen Güterkosmos in einer Welt rational handelnder, nutzen- und gewinnmaximierender Akteure im Zustand völliger Gewißheit, so erscheint diese Modellierung gerade als diametrales „Kontrastprogramm“ zum christlichen Verständnis des Menschen.²² Verantwortung

²⁰ Die Geschichte der bundesdeutschen Kernenergiepolitik befindet sich in offenkundigem Kontrast zu der hier aus Unsicherheitsgründen angesprochenen Dezentralität. Hier haben machtpolitische Interessen wie auch produktionstechnische Bedingungen (natürliches Monopol) zu einer verhängnisvollen ökonomisch-politischen Konzentration geführt, deren Problematik immer offenkundiger wird; zumindest *e negativo* läßt sich hieraus ein Plausibilitätsargument zugunsten dezentraler Marktsteuerung ableiten. Soweit technische Gesichtspunkte, wie das „natürliche Monopol“, gegen einen reinen Wettbewerbsmechanismus sprechen, wäre hier zumindest eine effektive und verantwortungsvolle staatliche Mißbrauchsaufsicht gefordert.

²¹ Auf naheliegende Bezüge zum *Subsidiaritätsprinzip* der katholischen Soziallehre kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.

²² Zur Charakterisierung des christlichen Menschenbildes möchte ich hier ein längeres Zitat von Eberhard Stock (in: *Nutzinger et al.*, 1991, S. 153f.) anführen: „Der Christ nimmt sich als einen Menschen wahr, der den Anspruch Gottes auf ein Leben gemäß seiner Bestimmung hört. Ebenso erfährt er jedoch, daß er immer wieder aufs neue daran scheitert, eben dieser Bestimmung, wie sie ihm als göttliche Forderung im Gewissen und in der Person des Nächsten entgegentritt, zu entsprechen. Je entschiedener er versucht, gemäß der Forderung Gottes zu leben, desto deutlicher wird für ihn die Einsicht, daß er prinzipiell unfähig ist, aus eigener Kraft dieses bestimmungsgemäße Leben zu verwirklichen. Er erkennt diese prinzipielle Unmöglichkeit der Selbsterlösung in dem Augenblick, in dem sich ihm in Jesus Christus das Evangelium von der gnädigen Zuwendung Gottes erschließt. An der Erfahrung dieses Geschehens, in dem der

fand sich hier zunächst nur als monetäre Abgeltung von Handlungsfolgen über den Preis. Wir haben aber bereits darauf hingewiesen, daß es gerade die *Differenz* zwischen Modellannahme und wirtschaftlicher Realität ist, die verantwortliches individuelles und kollektives (z. B. staatliches) Handeln notwendig macht. Insofern gewinnen vor allem zwei Grundaussagen der christlichen Anthropologie gerade auch für die Rekonstruktion des Verantwortungsbegriffs in ökonomischer Perspektive Bedeutung: die Rede von der Endlichkeit und Fehlerhaftigkeit des Menschen.

Dieser Endlichkeit und Fehlerhaftigkeit des Menschen wird indirekt auch in der ökonomischen Theorie dadurch Rechnung getragen, daß sie von einer Koordination individueller Entscheidungen in einem System *dezentraler* Märkte ausgeht; der auf diesen Märkten stattfindende Wettbewerb ist ja gerade als Such-, Lern- und Entdeckungsverfahren gekennzeichnet worden, bei dem durch die Dezentralisierung ökonomischer Entscheidungen die gefährliche Akkumulation von Risiken und Fehlern auf hohem Niveau weitgehend vermieden werden soll. Gerade weil Märkte als fehlerfreundliche Systeme charakterisiert werden können – viele dezentrale Akteure unternehmen viele Versuche, und dabei begehen sie notwendigerweise auch zahlreiche kleine Irrtümer –, geht auch die ökonomische Theorie letztlich nicht vom allwissenden, stets rational handelnden Menschen aus: Über den Preismechanismus sollen Irrtümer als Fehler erkannt werden, und es entstehen für die am Marktprozeß Beteiligten immer wieder Anreize, ihr Verhalten im Sinne einer Verbesserung des Ergebnisses zu verändern. Die von der ökonomischen Theorie präferierte Dezentralität vieler ökonomischer Entscheidungen trägt also gerade dem christlichen Gedanken der Begrenztheit, Fehlerhaftigkeit und Endlichkeit menschlichen Wissens weitaus besser Rechnung als Systeme zentraler Planung, in denen auf hohem Niveau Fehler und Risiken akkumuliert werden.

Mensch sich als ein schlechthin passiver vorfindet, entdeckt er die durchgängige passive Konstituiertheit der menschlichen Existenz. Er kann deshalb auch diese Einsicht selbst nur als passiv konstituiert, d. h. als Wirkung des Heiligen Geistes und als Geschenk Gottes, thematisieren.

In seiner Selbstthematierung als Geschöpf verallgemeinert der Christ diese Erfahrung passiver Konstituiertheit. Er erfährt sich als Geschöpf, das bestimmt ist zum Ebenbild Gottes und doch im Kraftfeld der Sünde lebt, und so diese Bestimmung immer neu verfehlt. Allein unter der Zuwendung Gottes gelingt fragmentarisch bestimmungsgemäßes Leben. Ebenso entdeckt er den anderen Menschen als ein zur Ebenbildlichkeit bestimmtes Wesen. Er erfährt sich aber auch als ein gegenüber anderen Geschöpfen ausgezeichnetes Geschöpf, insofern er sich als Subjekt endlicher Freiheit vorfindet. Diese Freiheit ist ihm Zeichen seiner Bestimmung, die Endlichkeit zeigt ihm, daß er Geschöpf unter Geschöpfen ist. Beides, Endlichkeit und Freiheit, konstituiert die Relation der Verantwortung vor Gott für die Schöpfung, wobei freilich auch diese Verantwortung unter der Möglichkeit steht, die eigene Bestimmung zu verfehlen. Diese Verantwortung vor Gott erweist sich als der transzendente Grund jeglicher Verantwortung, sei es gegenüber dem Mitmenschen, sei es gegenüber der außermenschlichen Kreatur.“

Aufgrund der Fehlerhaftigkeit und Endlichkeit des Menschen in einer unsicheren Welt ist es unvermeidlich, daß notwendig immer wieder fehlerhafte Entscheidungen getroffen werden. Auch das Unterlassen erforderlicher Entscheidungen muß dazu gerechnet werden. Diesem strukturellen Problem sucht die ökonomische Theorie dadurch zu begegnen, daß sie Überlegungen zugunsten einer möglichst weitgehenden Dezentralität ökonomischer Entscheidungen entwickelt. Über wechselseitig vorteilhafte Tauschkontrakte versucht sie überdies, den menschlichen Egoismus in gesellschaftlich nützliche Bahnen zu lenken. Man muß also das Modell des eigennützig handelnden „homo oeconomicus“ nicht als eine säkulare Heiligsprechung menschlichen Eigennutzes durch die ökonomische Theorie betrachten, also eben nicht als eine Art ökonomisches Menschenbild.²³ Sinnvoller ist vielmehr eine Betrachtungsweise, die dies als „worst case“-Szenario ansieht, und gerade auch für diesen „schlechtesten Fall“ nach sozialen Regelungsmechanismen, wie etwa den Markttausch, sucht.

Die Unterschiede zwischen der theologischen und der ökonomischen Betrachtungsweise sind daher wesentlich größer in ihrem Ausgangspunkt als in ihrem Ergebnis: Der christlichen Sicht des Menschen wird durchaus in den sozialen Institutionen und Regelungen Rechnung getragen, welche die ökonomische Theorie entwickelt, die zunächst von ganz anderen Modellannahmen – speziell über den Menschen – ausgeht.

Eine wesentliche Differenz bleibt allerdings im Hinblick auf die Wahrnehmung der Welt bestehen: Aus christlicher Sicht ist sie Schöpfung Gottes,²⁴ aus ökonomischer Perspektive ist sie die äußere Begrenzung für das wirtschaftliche Handeln der Menschen. Allerdings haben gerade bedeutende Nationalökonomien, wie etwa John Stuart Mill (1848), auf die Notwendigkeit einer ethischen Selbstbegrenzung der Menschen hingewiesen: Mill äußerte in dem berühmt gewordenen Kapitel VI seiner „Principles“ (1848) über den stationären Zustand die Hoffnung, daß die Menschheit in der Lage sein werde, sich im Hinblick auf die Endlichkeit der Erde selbst aus innerer Einsicht und ethischer Verpflichtung gegenüber künftigen Generationen für eine Beschränkung ihres

²³ Zu einer ausgezeichneten Darstellung des christlichen Menschenbildes in seiner Bedeutung für die ökonomische Theoriebildung siehe *Sautter* (1988).

²⁴ Vgl. dazu *Stock* (in *Nutzinger et al.* 1991, S. 154): „So wie der Mensch sich selbst als Geschöpf erkennt, so wird auch die den Menschen umgebende Welt als Gottes Schöpfung entdeckt, die durch das kontinuierliche Handeln Gottes im Sein gehalten wird. Weil diese Welt Gottes Schöpfung ist, muß ihr der ihr gegenüberstehende Mensch einen unvergleichlichen Wert zusprechen. Insofern sie Gottes *Schöpfung* ist, wird ihre Endlichkeit und Nicht-Göttlichkeit thematisiert. Die Rede von der Schöpfung schließt so eine totale Verfügbarmachung und Funktionalisierung der Welt aus, weil sie Gottes Schöpfung ist, sie schließt aber ebenso eine völlige Tabuisierung und Vergöttlichung aus, weil sie Gottes *Schöpfung* ist. Der Mensch, der sich in endlicher Freiheit zu der ihn umgebenden Schöpfung verhält, ist deshalb gleichermaßen zur Achtung wie zum Gebrauch der Schöpfung aufgerufen.“

Wachstums zu entscheiden, bevor sie äußere Notwendigkeiten dazu zwingen würden. Eine derartige Entscheidung ist allerdings bislang nicht in Sicht; sie kann auch nicht aus der ökonomischen Theorie oder gar dem ökonomischen Prozeß selbst gewonnen werden, sondern nur aus einer ethischen Reflexion der dem wirtschaftlichen Handeln zugrunde liegenden Voraussetzungen.

Literatur

- Becker*, Gary (1968): Crime and Punishment: An Economic Approach, in: Journal of Political Economy, Bd. 76, S. 169 - 217.
- Birnbacher*, Dieter (1988): Verantwortung für zukünftige Generationen, Stuttgart.
- Bonus*, Holger (1989): Die Verführung zur Verantwortungslosigkeit. Vom Verursacherprinzip in der Sozialpolitik, in: Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 15. 8. 89, S. 29.
- Buchanan*, James M. / *Tullock*, Gordon (1962): The Calculus of Consent. Logical Foundations of Constitutional Democracy, Ann Arbor.
- Eger*, Thomas / *Weise*, Peter (1990): Normen als gesellschaftliche Ordner, in: Ökonomie und Gesellschaft. Jahrbuch 8: Individuelles Verhalten und kollektive Phänomene, Frankfurt/M. – New York, S. 65 - 111.
- Eucken*, Walter (1952): Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 5. unv. Aufl. (1975), Tübingen.
- Hahn*, Frank (1982): Reflexions on the Invisible Hand, in: Lloyds Bank Review (April 1982), S. 1 - 21.
- Hayek*, F. A. von (1969): Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren, in: ders.: Freiburger Studien. Gesammelte Aufsätze, Tübingen, S. 249 - 265.
- Huber*, Wolfgang (1990): Konflikt und Konsens. Studien zur Ethik der Verantwortung, München.
- Jonas*, Hans (1979): Das Prinzip Verantwortung, Frankfurt/M.
- Knight*, Frank (1921): Risk, Uncertainty and Profit, Neudruck Chicago – London (1971).
- Mill*, John Stuart (1848): Principles of Political Economy. Neudruck Harmondsworth 1970. Dt. Ausgabe: Grundsätze der Politischen Ökonomie (Waentig-Ausgabe), 2 Bde., Leipzig 1906 - 1913.
- Mueller*, Dennis C. (1979): Public Choice. Cambridge u. a.
- Nutzinger*, Hans G. / *Seifert*, Eberhard / *Stock*, Eberhard (1991): Die Wahrnehmung von Verantwortung in der Energiepolitik und der Einsatz der Kernenergie, in: Theologische Aspekte der Wirtschaftsethik, Bd. VII, Loccum, S. 98 - 186.
- Rich*, Arthur (1984): Wirtschaftsethik. Grundlagen in theologischer Perspektive, Gütersloh.
- Sautter*, Hermann (1988): Die Funktion des christlichen Menschenbildes für die ökonomische Theoriebildung, in: Theologische Aspekte der Wirtschaftsethik V, Loccum, S. 26 - 46.

Schüz, Mathias, Hg. (1990): Risiko und Wagnis. Die Herausforderung der industriellen Welt, 2 Bde., Pfullingen.

Schumpeter, Joseph (1942): Capitalism, Socialism and Democracy, London.

Smith, Adam (1776): The Wealth of Nations, 2 Bde., Neudruck London – New York 1964.

Sohmen, Egon (1976): Allokationstheorie und Wirtschaftspolitik, Tübingen.

Steinvorth, Ulrich (1990): Klassische und moderne Ethik. Grundlinien einer materialen Moralthologie, Reinbek bei Hamburg.

Weber, Max (1968): Der Beruf zur Politik, in: ders.: Soziologie – weltgeschichtliche Analysen – Politik, Stuttgart, S. 167 - 185.